

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wir von Rutronik – als Unternehmen mit einer langen Tradition im globalen Kontext – betrachten es als unsere Verantwortung, einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vernetzung und Entwicklung zu leisten. Über 50 Jahre hinweg haben wir unser Unternehmen aufgebaut und dabei stets die Bedeutung einer verantwortungsbewussten Geschäftsführung erkannt.

Unsere Unternehmensgeschichte ist geprägt von Innovation, Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber Mensch und Umwelt. Aufgrund dessen sind wir stets bestrebt, nicht nur wirtschaftlichen Erfolg zu generieren, sondern auch einen langfristigen Beitrag zur globalen Gemeinschaft zu leisten.

Wir sehen es als unsere Pflicht und Verantwortung, einen aktiven Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte zu leisten. Wir erkennen die soziale Verantwortung an, die mit unserer globalen Präsenz einhergeht, und setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Geschäftspraktiken positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben.

Die Einführung des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes markiert einen Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte. Wir begrüßen diese Entwicklung. Dieses Gesetz unterstreicht nicht nur die Bedeutung von Transparenz und Sorgfalt in den Lieferketten, sondern spiegelt auch unsere gelebten Grundsätze wider. Zusätzlich stärkt es unser Engagement, indem es klare Leitlinien für die Überwachung und den Schutz der Menschenrechte festlegt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten in unserem Geschäftsumfeld von unseren Werten profitieren.

Mit dieser Grundsatzklärung gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer verantwortungsvollen Zukunft mit einheitlichen Standards. Dennoch verpflichten wir uns dazu, kontinuierlich an unserer Unternehmenskultur zu arbeiten, um eine positive Auswirkung auf die Gemeinschaften sowie Umwelt zu haben. Die vorliegende Grundsatzklärung bringt unsere gelebten Werte sowie unsere zunehmende Verantwortung zum Ausdruck.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Distribution ist ein wichtiger Teil der Lieferkette für Elektronikkomponenten. Die hoch technologisierte Fertigung von elektronischen Bauelementen in dieser Branche (NACE Branche 46.52) birgt generell ein niedrigeres Risiko für Menschenrechtsverletzungen. Dennoch bekennen wir uns ausdrücklich zu unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Die Rutronik Gruppe blickt auf eine lange Tradition als global agierendes Unternehmen. Schon zu Beginn haben wir die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte anerkannt und integrieren dieses Prinzip in unsere Geschäftspraktiken. Daher führen wir unser Unternehmen ebenso unter ökologischen wie sozial verantwortungsvollen Aspekten und unterstützen und fördern somit die Anerkennung der Menschenrechte entlang unserer Lieferkette.

Schwerpunkte, die wir uns setzen

Die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten sind für unser tägliches Handeln von zentraler Bedeutung. Wir respektieren die Menschenrechte und achten die Würde jedes Menschen ohne Ausnahmen und lehnen selbstverständlich jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei ab. Insbesondere legen wir jedoch Wert auf:

■ Umgang miteinander

Die Mitarbeitenden sind der Grundstein des Erfolgs von Rutronik. Alle Mitarbeitende leisten einen wertvollen Beitrag. Wir gehen fair, offen und vertrauensvoll miteinander um. Jeglicher Form der Ungleichbehandlung und beleidigender, erniedrigender, entwürdigender, rassistischer oder sexistischer Äußerungen oder Taten treten wir entschieden entgegen. Gemeinsam schaffen wir ein respektvolles Arbeitsumfeld.

■ Arbeitsbedingungen

Wir schaffen immer und überall eine sichere und risikoarme Arbeitsumgebung. Arbeitszeiten, Bezahlung und Sozialleistungen erfüllen stets mindestens die Anforderungen der jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben. Kinder- und Zwangsarbeit lehnen wir strikt ab. Rutronik erwartet von seinen Geschäftspartnern ebenso rechtskonformes Verhalten und die Beachtung anerkannter Standards. Das gilt insbesondere für Themen wie Menschenrechte, Kinder- und Jugendschutz, Arbeitsrecht, Chancengleichheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

■ Arbeitssicherheit und Gesundheit

Wir verpflichten uns bei allen Geschäftsaktivitäten zur Vermeidung von Schäden an Personen, Umwelt und Sachwerten. Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz steht bei Rutronik an erster Stelle. Die jeweils gültigen Gesetze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind bei uns lediglich der Ausgangspunkt für weitreichendere Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Wir setzen konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unseren Ansprüchen zur Wahrnehmung und Anerkennung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir gruppenweite Richtlinien entwickelt und implementiert, um die Zusammenarbeit untereinander und miteinander zu stärken. Diese Richtlinien dienen als klare Leitlinie und stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar.

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Prinzipien nicht nur intern, sondern auch in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern zum Ausdruck kommen. Zu diesem Zweck kommunizieren wir unsere Erwartungen an ein menschenrechtliches und umweltverträgliches unternehmerisches Verhalten.

Um unsere Anforderungen langfristig zu erfüllen, sind unsere Mitarbeitende aktiv in die Grundsätze des Unternehmens eingebunden. Wir agieren im Einklang mit unseren Prinzipien, vermitteln diese in Schulungen und festigen sie dadurch als zentrale Werte unseres Unternehmens.

Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

■ Betriebsinterne Zuständigkeiten

Um die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, haben wir bei Rutronik klare Verantwortlichkeiten festgelegt und etabliert. Dies beinhaltet auch die Benennung von speziellen Verantwortlichkeiten, die für die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Lieferkette verantwortlich sind und diese dokumentieren sowie kontinuierlich verbessern.

Diese klare Zuordnung stärkt unser Engagement für eine nachhaltige Lieferkette und trägt aktiv zur Förderung sozialer und ökologischer Standards bei.

■ Risikoanalyse sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als bedeutenden Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht erachten wir die Identifizierung und Bewertung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowie eine angemessene Maßnahmenplanung.

Mit unserer Risikoanalyse beurteilen wir selbstverständlich menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken in unseren Prozessen. Die Ergebnisse der Analyse zu menschen- und umweltrechtlichen Risiken fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse und legen den Grundstein für die Entwicklung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Unsere Risikoanalyse führen wir einmal im Geschäftsjahr sowie anlassbezogen, bei wesentlichen Veränderungen, durch.

Durch eine angemessene Maßnahmenplanung stellen wir die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowohl bei Rutronik als auch bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten sicher.

■ Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil, um möglichen nachteiligen menschenrechts- und umweltbezogenen Auswirkungen vorzubeugen bzw. Abhilfe zu schaffen. Dieses beinhaltet ein Beschwerdeverfahren, welches es ermöglicht, Rutronik auf menschen- und umweltrechtliche Risiken bzw. Verletzungen hinzuweisen, die durch unser Handeln bzw. unsere direkten und indirekten Lieferanten entstanden sind.

Jede dieser Beschwerden wird im Rahmen eines standardisierten Prozesses intern bearbeitet. Nach einer Eingangsbestätigung zur Beschwerdeabgabe, beginnt unser Prüfprozess, bestehend aus einer Situations- und Ursachenanalyse. Nach Abschluss dieses Prozesses erfolgt eine Situationsbewertung mit einer angemessenen Maßnahmenplanung. Die Vertraulichkeit und Anonymität des Hinweisgebers werden selbstverständlich gewahrt und die Beschwerde nach dem Verfahren zum Whistleblowing System dokumentiert.

Weitere Informationen zu unserem Hinweisgebersystem finden Sie in unserem Verhaltenskodex und auf unserer Webseite unter Corporate Governance.

■ Dokumentation und Berichterstattung

Durch unseren jährlichen Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie die Veröffentlichung auf unserer Webseite, informieren wir die Öffentlichkeit über unsere Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

■ Wirksamkeitskontrolle

Die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher regelmäßigen internen Wirksamkeitsprüfungen unterliegt. Unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden, wie auch unser Beschwerdeverfahren, jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen überprüft, um auch langfristig nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu verringern.